



## Sicherheitsdatenblatt

### 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Diatomeenerde (Moler) granuliert, getrocknet.

#### 1.2 Verwendung

Zusatzstoff in Futtermittel

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

UKAL élevage  
2 rue de l'Etang  
F-67360 Eschbach  
TEL: 0388074015  
E-MAIL: ukalel@ukal.com

#### 1.4 Notrufnummer

Land	Organisation	Notrufnummer
Europe	European emergency number	112
Deutschland	Giftinformationszentrum-Nord	+49 (0)55 11 92 40
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	+43 1 406 43 43
Schweiz	Tox Info Suisse	145
Polen	Medizinischer Notfall	(22) 333 80 63 (9.00 - 17.00)
Slovenien	Giftnotrufzentrale Slowenien	+ 386 (0)1 522 52 83

### 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Dieses Produkt erfüllt nicht die in der Verordnung (EG) 1272/2008 Kriterien einer Einstufung als gefährlicher Stoff oder gefährliche Zubereitung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Keine

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Produkt ist ein anorganischer Stoff und erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII von REACH.

### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EINECS	%	Beachten
Kieselgur	61790-53-2	612-383-7	100	Keine

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

###### Haut

Keine speziellen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich.

###### Augen

Mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

###### Einatmung

Es wird empfohlen, die Person, die dem Stoff ausgesetzt war, aus dem verunreinigten Bereich an die frische Luft zu bringen.

###### Einnahme

Keine Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich.

##### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine akuten und verzögerten Symptome und Auswirkungen zu beobachten.

##### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

##### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Es wird kein besonderes Löschmittel benötigt.

Ungeeignete Löschmittel: Keine Einschränkung beim zu verwendenden Löschmittel.

##### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar. Keine gefährliche thermische Zersetzung.

##### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine spezifischen Feuerschutzmaßnahmen erforderlich.

#### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

##### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubentwicklung vermeiden, persönliche Atemschutzausrüstung gemäß jeweiligen nationalen Bestimmungen verwenden, siehe EN 143: 2000.

##### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Anforderungen.

##### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Trockenes Kehren vermeiden. Sprüh- oder Saugsysteme zur Reinigung verwenden, um Staubentwicklung vorzubeugen. Ungebrauchtes Material kann wieder verwendet werden. Kontaminiertes Material muss fachgerecht entsorgt werden.

##### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

#### 7. Handhabung und Lagerung

##### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen: Staubentwicklung vermeiden. Bereiche mit Staubentwicklung müssen mit geeigneten Lüftungsanlagen ausgestattet sein. Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz tragen. Verpackte Produkte vorsichtig handhaben, um Beschädigungen der Verpackung zu vermeiden. Hinweise zur sicheren Handhabung erhalten Sie vom Lieferanten des Produkts.

##### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Staubbildung minimieren. Verwehung bei Ladevorgängen vermeiden. Behälter geschlossen halten und

verpackte Produkte so lagern, dass Verpackungen nicht beschädigt werden.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bitte wenden Sie sich an Ihren Lieferanten, wenn Sie Hinweise zu spezifischen Verwendungsarten benötigen.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Gesetzliche Grenzwerte für Staubexposition einhalten (unten alveolengängigen Staub).

Land	Kieselgur (mg/m <sup>3</sup> )	Angenommen von / Gesetz Bezeichnung	OEL Name (wenn bestimmter)
Österreich		Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK)
Deutschland		Bundesministerium für Arbeit	Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK)
Polen	2		
Schweiz			Valeur limite de Moyenne d'Exposition

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Staubentwicklung gering halten. Durch Abschottung von Verfahren, den Einsatz von Lüftungsanlagen oder andere technische Maßnahmen dafür sorgen, dass die Staubbelastung innerhalb der Grenzwerte liegt. Entstehen durch die Tätigkeit von Personen Staub, Dämpfe oder Nebel, muss durch Lüftung eine Partikelbelastung der Luft innerhalb der Grenzwerte sichergestellt werden. Organisatorische Maßnahmen anwenden, z. B. Personen von staubbelasteten Bereichen fernhalten. Verschmutzte Arbeitskleidung wechseln und reinigen.

#### Augen-/Gesichtsschutz

In Bereichen mit Gefahr von Augenverletzungen Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

#### Hautschutz

Keine besonderen Anforderungen. Schutzmaßnahmen für Hände - s. unten. Personen, die an Dermatitis leiden oder besonders empfindliche Haut haben, sollten geeignete Schutzmaßnahmen treffen (z. B. Schutzkleidung tragen oder Schutzcreme verwenden).

#### Handschutz

Personen, die an Dermatitis leiden oder besonders empfindliche Haut haben, sollten geeignete Schutzmaßnahmen treffen (z. B. Handschuhe tragen oder Schutzcreme verwenden). Nach Arbeitsende Hände waschen.

#### Atemschutz

Bei lang andauernder Exposition gegenüber Staub ist Schutzkleidung zu tragen, die auf EU-Ebene geltenden oder nationalen Bestimmungen entspricht.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Verwehungen durch Wind vermeiden.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Granulat
Geruch	Geruchlos
Geruchsschwelle	Entfällt
pH (10% wasserhaltige Suspension)	4,5

	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	> 1360°C
	Siedebeginn und Siedebereich	Nicht relevant
	Flammpunkt	Nicht zutreffend (Feststoff mit einem Schmelzpunkt > 1360°C)
	Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht zutreffend (Feststoff mit einem Schmelzpunkt > 1360°C)
	Entzündbarkeit	Nicht entzündbar (nicht brennbar)
	Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht explosionsgefährlich
	Dampfdruck	Nicht zutreffend (Feststoff mit einem Schmelzpunkt > 1360°C)
	Dampfdichte	Entfällt
9.2	Relative Dichte	2,3 g/cm <sup>3</sup>
	Löslichkeit(en)	Nicht relevant
	Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht zutreffend (anorganische Substanz)
	Selbstentzündungstemperatur	Nicht entzündbar
	Zersetzungstemperatur;	Nicht relevant
	Viskosität	Nicht relevant
	Explosive Eigenschaften	Nicht zutreffend (Feststoff mit einem Schmelzpunkt > 1360°C)
	Oxidierende Eigenschaften	Entfällt
	Sonstige Angaben	Keine anderen Informationen

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Nicht reaktiv

### 10.2 Chemische Stabilität

Chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht relevant

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Fluorwasserstoffsäure

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Gefahr von gefährliche Zersetzungsprodukte.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität**

Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Keimzell-Mutagenität**

Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität**

Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität**

Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr**

Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen**

Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften**

Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Verzögert und sofort auftretende Wirkungen**

Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Wechselwirkungen**

Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Fehlen spezifischer Daten**

Keine.

**Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben**

Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sonstige Angaben**

Keine.

## 12. Umweltbezogene Angaben

**12.1 Toxizität**

Nicht relevant

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Nicht relevant

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Vernachlässigbar

**12.4 Mobilität im Boden**

Vernachlässigbar

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Nicht relevant

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Keine spezifischen schädlichen Auswirkungen bekannt.

### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung / Entsorgung

Im Rahmen der jeweils bestehenden Möglichkeiten hat Recycling grundsätzlich Vorrang vor der Entsorgung. Die Entsorgung muss gemäß regionalen Bestimmungen erfolgen.

##### **Verpackungsmaterial**

Staubbildung durch Rückstände in Verpackungen vermeiden. Geeigneten Gesundheitsschutz für Mitarbeiter sicherstellen.

Verunreinigte Verpackungsmaterialien in geschlossenen Behältern aufbewahren.

Recycling und Entsorgung von Verpackungsmaterial müssen in Übereinstimmung mit den vor Ort geltenden Bestimmungen erfolgen.

Verpackungsmaterial nicht mehrfach verwenden. Recycling und Entsorgung von Verpackungsmaterial sollten von einem zertifizierten Entsorgungsunternehmen durchgeführt werden.

##### **Abwasser**

Von der Entsorgung über das Abwasser ist abzuraten.

##### **Besondere Vorsichtsmaßnahmen**

Gebrauchtes Material muss gemäß örtlich behördlichen Vorschriften fachgerecht entsorgt werden.

### 14. Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

Nicht relevant

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Das Produkt ist nicht auf die Gefahrgutliste aufgeführt.

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR: Keine Klassifizierung

IMDG: Keine Klassifizierung

ICAO / IATA: Keine Klassifizierung

RID: Keine Klassifizierung

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend

#### 14.5 Umweltgefahren

Nicht relevant

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Sicherheitsvorkehrungen.

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Technischer Name ist "Kieselgur". Keine besonderen Transportvorschriften sind zu beachten

### 15. Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse (WGK): Nicht wassergefährdende Stoff (Kenn-Nr. 765).

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Ausgenommen von der REACH-Registrierungspflicht gemäß Anhang V.7

## 16. Sonstige Angaben

### **Weitere Informationen**

Die Daten basieren auf unseren neuesten Kenntnissen, sind aber keine Garantie für bestimmte Produktmerkmale und stellen keine Grundlage für ein rechtsgültiges Vertragsverhältnis dar.

### **Überarbeitung**

Die meisten der 16 Abschnitte wurden gemäß den überarbeiteten ECHA-Leitlinien für die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern (Version 3 von August 2015) aktualisiert und formatiert. Daher wurde das vorliegende SDB neu entworfen und ersetzt das vorgelegte vorherige SDB (Version 2016-04-20).

### **Abkürzungen**

Keine

### **Referenzen**

Keine

### **Bildung**

Arbeitnehmer müssen im bestimmungsgemäßen Umgang mit diesem Produkt geschult werden.

### **H-Sätze**

Keine

### **P-Sätze**

Keine

### **EUH Sätze**

Keine

### **ENDE DES SICHERHEITSDATENBLATTS**